



An den Grossen Rat

17.5312.04

BVD/P175312

Basel, 20. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023

Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend «eine durchgehende Fussgänger Verbindung am Kleinbasler Rheinbord»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2022 vom Schreiben 17.5312.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Das Kleinbasler Rheinbord ist vor allem im Sommer viel genutzt und Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des ganzen Kantons und darüber hinaus. Eine grosse Anziehungskraft hat vor allem auch der Bereich zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke, wo der Uferweg dann abrupt endet. Um das Kleinbasler Rheinufer durchgehend begeh- und nutzbar zu machen und so auch den sehr fest genutzten Abschnitt im Matthäusquartier zu entlasten, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten,

- wie kurzfristig eine attraktive, nicht zwingend permanent-langfristig gebaute, Rheinbord-Verbindung (Bermenweg (Weg in der Böschung längs des Rheins)) für Fussgängerinnen und Fussgänger unter der Dreirosenbrücke durch parallel zum Unteren Rheinweg und mit Verbindung zur Uferstrasse und
- wie längerfristig eine attraktive und grosszügig nutzbare Rheinbord-Verbindung (Bermenweg und Unterer Rheinweg/Uferstrasse) zwischen dem Matthäus- und dem Klybeckquartier geschaffen werden kann.

Sebastian Kölliker, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Kerstin Wenk»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Die Weiterführung der Promenade vom Hafenkran bis zur Dreirosenbrücke setzt die Aufhebung bzw. Einkürzung der Auszugsgleise der Hafenbahn entlang des Unteren Rheinwegs bis Höhe Dreirosenanlage voraus. Diese Gleise werden heute für den Rangierbetrieb der Hafenbahn im bestehenden Hafenbahnhof am Altrheinweg benötigt.

Der Regierungsrat hat im Juni 2023 dem Grossen Rat Ausgaben in der Höhe von rund 36 Millionen Franken für die Verlagerung des Hafenbahnhofs beantragt (Geschäft 23.0812). Es handelt sich dabei um weiterführende Planungskosten sowie Kosten für die Umsetzung erster zwingend notwendiger Ersatz- und Verlagerungsmassnahmen. Das Geschäft befindet sich aktuell zur Beratung in der WAK sowie der UVEK. Mit der aktuell geplanten Variante «Südquai» soll der südliche Teil der Hafenbahn ins Hafenkerngebiet nördlich der Wiese verlegt werden. Die Infrastruktur der

Hafenbahn südlich der Wiese könnte damit aufgehoben werden. Diese Verlagerung der Hafenbahnanlagen könnte im besten Fall im Jahr 2033 abgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund des vorliegenden Anzugs wurde auf der Basis der dem Grossen Rat beantragten Planungsvariante «Südquai» untersucht, ob es aus betrieblicher Sicht möglich wäre, die Auszugsgleise Dreirosen bereits vor Abschluss des Verlagerungsprojektes einzukürzen. Aus betrieblicher Sicht ist dies möglich. Diese Einkürzung ist jedoch vor der Realisierung der Planungsvariante «Südquai» in der Länge beschränkt und verursacht zudem betrieblichen Mehraufwand, da die Züge in kleinere Abschnitte unterteilt werden müssen und somit mehr Rangieraufwand entsteht.

Die Ergebnisse der 2022 abgeschlossenen Testplanung Dreirosenanlage, in welcher Ideen für Ersatzgrünflächen während der Bauphase des Rheintunnels untersucht wurden, haben die Wichtigkeit der Einkürzung bestätigt. Der Regierungsrat setzt sich somit dafür ein, das Vorhaben möglichst vor der Bauphase des Rheintunnels zu realisieren und hat diesbezüglich mit der Hafenbahn Schweiz AG und den Schweizerischen Rheinhäfen bereits einen Studienprozess gestartet. Ob die Verkürzung der Auszugsgleise bewilligungsfähig ist, wird aktuell mit dem Bundesamt für Verkehr abgeklärt. Auch müssen allfällige Konflikte aufgrund der künftig öffentlichen Zugänglichkeit des Rheinbords und der bestehenden Schiffs Liegeplätze geklärt werden. Grundvoraussetzung für eine Einkürzung der Auszugsgleise ist das Vorliegen der Plangenehmigungsverfügung für die Variante «Südquai», die frühestens auf Ende 2027 erwartet wird.

An der Uferpromenade Klybeckquai konnten schon diverse Massnahmen für eine verbesserte Infrastruktur umgesetzt werden. Mit Beschluss Nr. 20/04/16.1G vom 22. Januar 2020 hat der Grosse Rat Ausgaben von gesamthaft 1'192'000 Franken für die Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur an der Uferpromenade Klybeckquai bewilligt. Die entsprechenden Massnahmen sind alle umgesetzt: Die Uferpromenade im Abschnitt Wiesemündung bis Uferstrasse 1 wurde baulich und gestalterisch instandgesetzt und punktuell mit neuen Elementen ergänzt. Ebenso stehen am Klybeckquai zwei neue öffentliche saisonale WC-Container zur Verfügung. Die Erschliessung im Bereich Hafenkran mittels eines Medienpunktes ist umgesetzt. Die Eröffnung des Gastronomiebetriebs beim Hafenkran ist ebenfalls erfolgt.

Die nach Rückbau der Hafenbahn südlich der Wiese geplante definitive Gestaltung der Promenade vom Hafenkran bis zur Dreirosenbrücke muss im Zusammenhang mit der weiteren Planung der Arealentwicklungen Klybeckquai – Westquai und klybeckplus festgelegt werden. Die Verlängerung der Promenade nördlich der Dreirosenbrücke ist fixer Bestandteil beider Arealentwicklungen.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend «eine durchgehende Fussgänger Verbindung am Kleinbasler Rheinbord» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin